

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
**für das Fach 2.1 Evangelische Theologie**  
**mit Schwerpunkt Systematische Theologie**  
(Haupt- und Nebenfach)  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Studienordnung gilt für das Magisterstudium im Fach Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie an der Universität Bamberg.
- (2) Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie kann im Rahmen des Magisterstudiengangs als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden.

### **§ 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Die Aufnahme des Magisterstudiums im Fach Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie setzt außer den allgemeinen Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium keine besonderen Vorkenntnisse voraus.
- (2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 3 Fachspezifische Gegenstands- und Zielbestimmung**

- (1) Gegenstand des Magisterstudiums im Fach Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den überlieferten Glaubenszeugnissen der christlichen Tradition und ihre systematische Reflexion im Horizont der Gegenwart.
- (2) Ziel des Studiums der Systematischen Theologie ist die Gewinnung von Kenntnissen und Einsichten in den systematischen Zusammenhang der unterschiedlichen biblischen Überlieferungstraditionen und ihrer Aufnahme in die theologische Tradition sowie die Einübung in ein eigenständiges theologisches Urteilen in Verantwortung vor dem Fragehorizont der Gegenwart.
- (3) Diese Zielsetzung verlangt im Überschneidungsfeld von theologischer und historischer sowie philosophischer Reflexion die Beschäftigung mit den entsprechenden Nachbardisziplinen.

### **§ 4 Fachspezifische Studieninhalte**

- (1) Die Studieninhalte für das Magisterstudium im Fach Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie rekrutieren sich aus den theologischen Disziplinen Altes und Neues Testament, Historische Theologie, Religionspädagogik sowie aus dem

Schwerpunktfach Systematische Theologie mit seinen Teildisziplinen Dogmatik und Ethik.

(2) Im einzelnen geht es um folgende Studieninhalte:

1. Bibelkundlich-einleitungswissenschaftliche, historische und theologische Kenntnisse des Alten und Neuen Testaments.
2. Kirchen- und theologiegeschichtliche Grundkenntnisse.
3. Grundfragen der Religionspädagogik nach ihren historischen Entwicklungen, ihren theologischen und pädagogischen Zusammenhängen, ihren konzeptionellen Strukturen und arbeitsfeldspezifischen Ausprägungen.
4. Grundzüge der Dogmatik und Ethik im Horizont heutiger Welterfahrung unter besonderer Berücksichtigung von Gotteslehre, Christologie, christlichem Menschenbild sowie christlicher Ethik in ihrer personalen wie politisch-sozialen Dimension und vergleichender Religionswissenschaft.

## § 5 Studienaufbau und Pflichtstundennachweis

- (1) Die Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Pflicht- und Wahlpflichtbereich für das Magisterstudium im Fach Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie beträgt
  - im Hauptfach höchstens 72 SWS,
  - im Nebenfach höchstens 36 SWS.
- (2) Die Semesterwochenstundenzahl für das Grundstudium beträgt
  - im Hauptfach höchstens 36 SWS, wovon 6 Stunden sich auf scheinpflichtige Veranstaltungen erstrecken,
  - im Nebenfach höchstens 16 SWS, wovon 4 Stunden sich auf scheinpflichtige Veranstaltungen erstrecken.
- (3) Die Semesterwochenstundenzahl für das Hauptstudium beträgt
  - im Hauptfach höchstens 36 SWS, wovon 8 Stunden sich auf scheinpflichtige Veranstaltungen erstrecken,
  - im Nebenfach höchstens 20 SWS, wovon 4 Stunden sich auf scheinpflichtige Veranstaltungen erstrecken.
- (4) Die 36 SWS für das Grundstudium des **Hauptfachs** verteilen sich
  - auf 16 SWS systematisch-theologische Lehrveranstaltungen (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4),
  - auf etwa 20 SWS biblische, kirchen- bzw. theologiegeschichtliche und religionspädagogische Lehrveranstaltungen.
- (5) Die 36 SWS für das Hauptstudium des **Hauptfachs** verteilen sich
  - auf etwa 20 SWS systematisch-theologische Lehrveranstaltungen (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4),
  - auf etwa 16 SWS aus kirchen- bzw. theologiegeschichtlichen Lehrveranstaltungen und biblischer Theologie sowie Religionspädagogik.

- (6) Die 16 SWS für das Grundstudium des **Nebenfachs** verteilen sich
- auf 8 SWS Systematische Theologie,
  - auf etwa 8 SWS Biblische und Historische Theologie.
- (7) Die 20 SWS für das Hauptstudium des **Nebenfachs** verteilen sich
- auf 12 SWS Systematische Theologie,
  - auf 8 SWS Biblische und Historische Theologie.

## § 6 Fachleistungsnachweise

- (1) Der von der Studienordnung verpflichtend gemachte Besuch von Lehrveranstaltungen erfordert für die folgenden von der Prüfungsordnung verlangten Seminare einen benoteten Schein, der die erfolgreiche Teilnahme an nachstehend aufgeführten Seminaren bestätigt:

### a) Für die Zwischenprüfung im Hauptfach

- ein zweistündiges kirchengeschichtliches Proseminar,
- ein zweistündiges alttestamentliches oder neutestamentliches Seminar,
- ein zweistündiges Proseminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie.

### b) Für die Magisterprüfung im Hauptfach

- zwei zweistündige systematisch-theologische Seminare,
- ein zweistündiges alttestamentliches oder neutestamentliches Seminar,
- ein zweistündiges Seminar aus dem Bereich der Historischen Theologie oder Religionspädagogik.

Wurde im Grundstudium das alttestamentliche Seminar besucht, so muss im Hauptstudium an einem neutestamentlichen Seminar teilgenommen werden.

### c) Für die Zwischenprüfung im Nebenfach

- ein zweistündiges systematisch-theologisches Seminar,
- ein zweistündiges neutestamentliches Seminar.

### d) Für die Magisterprüfung im Nebenfach

- ein zweistündiges kirchengeschichtliches Seminar,
- ein zweistündiges Seminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie.

- (2) Die erfolgreiche Teilnahme ist nachzuweisen durch regelmäßigen Besuch und wahlweise
- eine mündliche oder schriftliche Prüfung,
  - ein ausgearbeitetes Referat,
  - eine Seminararbeit.
- (3) Es wird dringend empfohlen, in den systematisch-theologischen Seminaren des Hauptstudiums mindestens eine Seminararbeit als Leistungsnachweis für eine erfolgreiche Teilnahme anzufertigen.